
BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand der PFAFF Industrie Maschinen AG hat uns während des Berichtszeitraumes vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 laufend über die Lage und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Gruppe unterrichtet. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik haben wir in gemeinsamen Sitzungen eingehend erörtert. Dabei haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Es wurden innerhalb des Aufsichtsrates keine Ausschüsse gebildet. Im Geschäftsjahr haben fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2006 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht der PFAFF Industrie Maschinen AG sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählten Grant Thornton ADVIDATA KG, Wiesbaden geprüft und mit dem

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen und erheben nach unseren eigenen Prüfungen des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses und des Lageberichtes sowie des Konzernlageberichts keine Einwendungen. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss, die damit festgestellt sind. Als Ersatz für den am 14.12.2006 zurückgetretenen Herrn Reimund Müller rückte das Ersatzmitglied Frau Fernanda Sousa als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat. Mit Wirkung vom 05.05.2007 wurde die Arbeitnehmermitbestimmung aufgehoben.

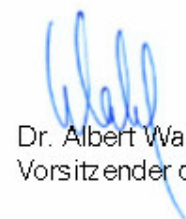
Die Abschlussprüfer haben den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbunden Unternehmen gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2006 geprüft. Darin sind die Beziehungen der Gesellschaft zu ihrem Mehrheitsgesellschafter, der GCI BridgeCapital AG, München sowie zu deren

Mehrheitsgesellschafter, der GCI Management AG, München für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2006 dargestellt. Folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt: „Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht nicht zu erheben. Wir erteilen daher folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind.“

Der Aufsichtsrat schließt sich nach dem Abschluss seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis dieser Prüfung an und erhebt gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstandes keine Einwendungen.

Wir danken allen Mitarbeitern und dem Vorstand der PFAFF Gruppe für die erbrachte Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr und wünschen ihnen für das Jahr 2007 viel Erfolg

München, 6. Juli 2007



Dr. Albert Wahl
Vorsitzender des Aufsichtsrats